

ter Arnoldt, All Richtere Vnd gemahndt Zu Züttlingen, Bernhard
yelin, Hans Kopp, Jörg Herterich, Wendel Bopp, lauten Hans, all Von
Nymmanstatt der gemeindten mit Hant gebenden treüwen gelopt Vnd
mit Vff gehoben fingern dem Allem (wie Vor Erlaut) leiplich ande,
Zu Gott Vnd dem Heiligen geschworn haben, getreulich Vnd Vn-
geuärlichen nachzukommen, geloben Vnd Volgend zu Ithun. Deß
Zue warem Uhrkundt haben wir beider Dörffer Schultheiß Richtere
Vnd gemainde, mit besonnderm Ernst Vnd Bleiß gebetten Vnd
erbetten den Ernwürdigen gestrengen Edel Ehrnuesten, mit namen
Herrn Eberhardten Von Ehingen Teütsch Ordens Vnd Commen-
thern Zu Heylpronn, Junckhern Petern von Liebenstein, Juncker
Ludwigen Bonn Meypperg Amptman Zu Meydenau, als Vnßere gne-
dige Vnd günstige liebe Herre Junckhern, Vnd dießer Sachen
bedehndingsleuth, das sie Ire Eigne angeborne Innsigell Vff dießen
Brieff getruckt haben, des wir benandte Versigler Vff Bleißig bitt
gethann, bekennen, doch Vnß Vnßern Erben Vnd nachkommen
ohn schaden, welcher Vertragsbrieff Zwen gleichlautente, Vff gericht,
Deren obgemelter Juncker Philips Einen, Vnd wir der baider
Dörffer deun anndern Empfangen han, Geben Vnd beschehen Vff
Petri Vnd Pauli Zweier Zwölffbotten tag Anno 1525 Jars.

Mitgetheilt von Pf. Knödel.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Schenken-Capelle in Comburg.

Von Ober-Kentamtman Mauch zu Gaildorf.

In der ersten Anmerkung *) zu dem im vorigen Hefte S. 469 ff.)
erschienenen Aufsatz:

„Die Schenken von Limpurg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ behauptet unter Anderem der Herr Verfasser:

Die Bezeichnung „Schenken-Capelle“ sey eine unrichtige. Er sagt: „Das betreffende, südlich von der Kirche gelegene, flach mit Balkenwerk gedeckte Lokal ist nichts anderes, als das alte Refectorium, das Reventhal, der Speisesaal, mit einem höher liegenden, durch eine romanische Rundbogen-Gallerie abgesonderten Vorplatz. Noch stehe darin der alte romanische Resepult von Sandstein, während von einem Altar keine Spur, auch keine geeignete Lokalität dazu vorhanden seye. Aus diesem Grunde müssen die fraglichen Grabsteine erst nachträglich einmal in dieses Lokal transferirt worden seyn, nachdem es als Speisesaal bereits verlassen worden, was natürlich spätestens beim Neubau der Kirche 1701—1715 geschehen. Mit mehr Recht dürfte die an den Speisesaal angebaute Josephs-Capelle — Schenkenkapelle heißen, weil diese als Grabstätte für die darin ruhenden Glieder des Schenkenhauses scheint erbaut worden zu seyn.“

Durch diese Anmerkung wird nun nicht blos ein Theil der limpurgischen Hausgeschichte, wie solche von alter Zeit her auf uns übergegangen ist, in Frage gestellt, sondern ich muß dieselbe zugleich auch als eine Berichtigung derjenigen Mittheilung ansehen, die ich im vorhergehenden Hefte (1860. S. 286.) gelegentlich der Beschreibung der Gaildorfer Grab-Monumente über die frühere Begräbnißstätte der Schenken von Limpurg gemacht habe.

Ich erlaube mir daher, im Interesse der Sache, noch etwas näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Während nämlich von der Existenz einer früher anderswo vorhanden gewesenen limpurgischen Begräbniß-Capelle oder von einer Transferirung der früher an einem andern Ort gelegenen oder aufgestellt gewesenen limpurg. Grab-Steine nichts, lediglich gar nichts bekannt ist, — während also weder mündliche Ueberlieferungen etwas davon besagen, noch in irgend einer — das limpurgische Haus oder das Stift Comburg betreffenden Urkunde auch nur eine Silbe davon erwähnt wird, ist es Thatsache, daß von Schenk Friedrich II. an, († 1333.) bis zur ersten Landestheilung (1441.) und von da an bis zu Schenk Erasmus († 1553.) die meisten der zur Limpurg Speckfelder Linie gehörigen Glieder der Familie in der Capelle zu Comburg beigesetzt worden sind, und zwar mit alleiniger Ausnahme Schenk Friedrichs V. († 1473.) alle in der äußeren Capelle.

Die kleine, an diese angebaute, s. g. Josephs-Capelle, ist ihrem Baustyl nach um vieles jünger und konnte wohl ihres geringen Umfanges wegen nie dazu bestimmt sein, mehreren Gliedern der Familie als Begräbnißstätte zu dienen.

Der oben erwähnte Friedrich V. und seine Gemahlin Susanne, eine geborne Gräfin von Thierstein, die in dieser kleinen Capelle liegen und deren Bilder daselbst an der Wand aufgerichtet sind, sind, nach Widmanns Chronik, die Stifter und Erbauer derselben, was aus dem vorerwähnten Umstand, so wie daraus mit gutem Grund geschlossen werden darf, daß ihre und ihrer Ahnen Wappenschilder an dem spitzen Scheidebogen angebracht sind, der beide Capellen von einander trennt, und unter dem man von der äußern in die innere eintritt.

Wenn nun der Schwerpunkt der Beweise, welche H. B. für seine neu aufgestellte Behauptung führt, in dem Umstand liegen sollte, daß die fragliche Räumlichkeit mit Balken flach bedeckt, und ein altes steinernes Lesepult daselbst vorhanden, von einem Altar aber keine Spur zu finden sei; — so scheinen das offenbar keine Gründe zu sein, mit welchen man die seitherigen durch That und Urkund mannigfach unterstützten Annahmen ohne Weiteres umstoßen kann.

Die Construction flacher, durch Balken gezogener Decken ist schon sehr alt, nicht erst zur Zeit des germanischen, sondern schon früher unter den charakteristischen Kennzeichen der — im romanischen Stile ausgeführten Kirchenbauten aufgezählt worden. (vergl. Otte's kirchliche Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters.)

Was soll also aus der flachen Holzdecke in der Comburger Schenkenkapelle gefolgert werden können, das der bisherigen Annahme widerspricht? —

Und das steinerne, im romanischen Stil ausgeführte Lesepult? — Spricht denn das Vorhandenseyn dieses interessanten Lesepultes, (von welchem eine getreue Abbildung diesem Hefte beigegeben worden ist), nicht gerade weit eher für eine Capelle als für einen Speise-Saal?

Otte in seinem schon oben angeführten Werk, zählt die Lesepulte unter denjenigen Gegenständen auf, womit Kirchen-Gebäude ausgestattet werden.

Aber auch an einem Altar hat es nicht gefehlt, wie Hr. Bauer irrthümlich voraussetzt, denn wir finden in einer Beschreibung der limpurgischen Grab-Monumente, die Fröschel seiner Chronik angehängt hat, und die mit der Vertlichkeit heute noch übereinstimmt, die erforderliche Auskunft.

In dieser Beschreibung wird nämlich ausdrücklich zwischen der äußeren

und der inneren Capelle unterschieden, und bei dem Grabstein Schenk Conrads († 1376.) die Bemerkung gemacht:

„Dieser alte Stein stehet in der Schenkenkapellen auf der rechten Seite bei dem Altar, aufgerichtet an der Mauer, und ist erhaben gehauen 2c.“

Hier haben wir also einen direkten Beweis dafür, daß zur Zeit Fröschels, der diese Beschreibung schon vor mehr als dritthalbhundert Jahren gefertigt hat, bereits zwei — neben einander liegende Räumlichkeiten vorhanden gewesen sind, und daß man namentlich die größere davon Schenkenkapelle genannt habe, auch daß ein Altar in derselben gestanden sei, woraus sich von selbst unwidersprechlich ergibt, daß, wenn je eine Uebertragung der Grabsteine stattgefunden haben sollte, solche in einer früheren, nicht aber in einer bis zum Neubau der Kirche, (1701—1715.) ausgedehnten Periode vorgekommen sein könnte. Wir werden aber unbedenklich noch viel weiter zurückgehen dürfen. Die kleine Capelle ist von ihrem Stifter, Schenk Friedrich, ohne Zweifel noch zu seinen Lebzeiten erbaut worden, und jetzt sicherlich nahezu 400 Jahre alt, und es ist gewiß im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sich der Erbauer derselben seine und seiner Gemahlin Ruhestätte nicht an der Seite seiner Eltern und übrigen Ahnen, sondern entfernt von denselben, unmittelbar an dem Speisesaal der Herren von Comburg in der Weise ausgesucht habe, daß der Eingang zu seiner Gruft durch diesen genommen werden mußte; — aber selbst einen solchen Fall angenommen, würden die Rimpurg- und Thiersteinischen 8 Wappenschilder doch wohl im Innern der kleinen Capelle, wo sie unter solchen Umständen allein Bedeutung haben konnten, und nicht an der äußern Seite, in einem der Grabcapelle natürlich ganz fremden Speisesaal angebracht worden sein.

Die äußere Räumlichkeit konnte also schon vor Erbauung der kleinen Capelle nicht wohl etwas anderes gewesen sein, als die Begräbniß-Capelle der Schenken von Rimpurg.

Und wenn sie dieß (wie aus den eben angeführten Umständen, so wie aus der gleich darnach erfolgten Aufstellung des Monuments Schenk Georgs († 1475,) des Sohns Friedrichs V. mit Sicherheit geschlossen werden kann) schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, mithin schon vor 400 Jahren war, so ist den Umstand im Auge behaltend, daß von einer Transferirung noch nie etwas bekannt geworden ist, durchaus kein Grund denkbar, warum man nicht sollte annehmen dürfen, daß die Schenken ihre Capelle nicht schon von Beginn des XIV. Jahrhunderts, also

wenigstens von Friedrich II. an, eingerichtet haben, zumal diese Sache, an und für sich betrachtet, entfernt nichts Unwahrscheinliches an sich trägt, und es nun doch einmal Thatumstand ist, daß sich von dieser Zeit an ihre Monumente daselbst vorfinden.

Die früher verstorbenen Glieder des Hauses scheinen anderswo, meist in dem — von der Schwester Walters I. gestifteten Kloster Richtenstern begraben worden zu seyn.

Was dagegen die Grabsteine anbelangt, die in der Vorhalle der Schenkenkapelle liegen, so bin ich allerdings auch der Ansicht, daß dieselben erst später, vielleicht sogar nach dem Neubau der Kirche, um welche Zeit mancher alte Grabstein wieder unterzubringen gewesen seyn wird, dahin versetzt worden seyen; — es ist aber zu bemerken, daß es sich hier um keine limburgische Denkmale handelt, was auch der Durchlauchtige Herr Verfasser des Aufsazes (S. 414) durchaus nicht andeuten wollte.

Seit die Limpurger ihren Stammsitz verlassen haben, was schon vor mehr als 300 Jahren geschehen, und nachdem die Familie vollends seit anderthalbhundert Jahren ausgestorben ist, wird in der Schenken-Capelle zu Comburg überhaupt manche Anordnung oder Aenderung getroffen worden seyn, die mit dem ursprünglichen Zwecke der Lokalität nicht mehr ganz im Einklang steht.

Gaildorf, im Februar 1862.

Nachtrag von H. B.

Herr Oberrentamtman Mann Mauch berichtigt eine flüchtige Note, welche lediglich eine bauliche und baugeschichtliche Bemerkung machen wollte, ohne einen Gedanken an irgend etwas früher in dieser Zeitschrift Gesagtes, auch ohne Rückbeziehung auf die limburgische Hausgeschichte u. dgl. m.

Die gegen mich beigebrachten Momente thun fast des Guten zuviel, denn — z. B. die flache Balkendecke sollte blos den fraglichen Raum etwas näher beschreiben, nicht aber irgend etwas begründen. Herrschen ja doch in romanischen Kirchen und Kapellen flache Balkendecken vor.

Meinem verehrten Herrn Gegner gebe ich die bereitwillige Antwort, daß mich seine Gründe vollständig überzeugt haben, aber — daß ich in der Hauptsache doch an meiner Ansicht festhalte.

Fröschels Chronik beweist, daß schon vor mehr als 300 Jahren die schenkischen Grabsteine in der damals schon so genannten Schen-

fenkapelle lagen; der Anbau der St. Josefskapelle aber macht es höchst wahrscheinlich*), daß schon zur Zeit Schenk Friedrichs († 1474) c. ux. von Thierstein die Schenkenkapelle das Familienbegräbniß war.

Machen also die Grabsteine der Vorkapelle, ja — wenn ich mich recht erinnere, theilweise wenigstens auch die Grabsteine der Schenkenkapelle selbst den Eindruck, als seyen sie irgend einmal etwas tumultuarisch hieher versetzt worden, — nun so gilt das wohl nur von den wahrscheinlich beim Kirchenbau hieher geflüchteten nicht limburgischen Grabsteinen. Ich laß mir nun gerne die Möglichkeit — ja Wahrscheinlichkeit gefallen, daß schon frühe im 14. Jahrhundert dieser Raum den Schenken von Limburg zu einem Erbbegräbniß eingeräumt wurde.

Nichts destoweniger bleibt mir der Eindruck — die s. g. Schenkenkapelle ist nicht als Kapelle, sondern als Speisesaal gebaut worden. Der ganze Raum hat nicht das Charakteristische einer Kapelle; es fehlt ihm ein wesentlicher Bestandtheil, ein Chor, während die erhöhte Vorhalle neben den Speisesaal sich recht eignet und wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, so mag die ebenda jetzt vermauerte Oeffnung in der Wand eine Verbindung mit der einst anstoßenden Küche hergestellt haben?

Vor langen Jahren schon machten diese Räume den bezeichneten Eindruck auf mich, in den letzten Jahren aber hatte ich Gelegenheit von gewichtigen Autoritäten, von Herrn Dr. H. Merz und Zeichnungslehrer Herdtle dieselbe Ansicht zu hören, und um so fester ist meine Ueberzeugung geworden. Vor dem Kreuze an der (ich meine nördlichen) Wand ist wohl ursprünglich der Lesepult gestanden, von welchem aus den speisenden Brüdern vorgelesen wurde. Irrend eine Veranlassung aber, dürfen wir vermuthen, führte zu einer Verlegung des Speisesaals und zwar meinetwegen schon im Anfang des 14. Jahrhunderts. Nun räumte man den Limburger Schenken den freigewordenen Raum ein, welche ihn weihen und alsdann sicherlich auch, zu Abhaltung der Seelmessen, — den zu Fröschels Zeit noch vorhandenen Altar errichten ließen, der aber — wenn ich mich der Localität recht erinnere, gegen Norden muß gestanden sein und schon durch diese Stellung wahrscheinlich macht, daß die Schenkenkapelle nur in außerordentlicher Weise für die Zwecke einer Kapelle verwendet wurde.

Vielleicht hängt es mit den zerrütteten Finanzen des Klosters

*) Diese Erwägung war mir inzwischen selber auch aufgestiegen.

zusammen, welche den Convent 1319 zwangen sich auf ein paar Jahre aufzulösen, daß man dem Schenken Friedrich gegen eine Summe höchst benötigten Geldes den besprochenen Raum zu einem Familienbegräbniß überließ? Sein freundliches Verhältniß zum Kloster beweist der Umstand, daß nobilis vir Fridericus imperialis aulae pincerna de Limpurg die betreffende Urkunde von 1319 besiegelte; Menken script. rer. germ. I, 418.

Doch wie dem sei, — ich sage jetzt: die Bezeichnung „Schenkenkapelle“ ist allerdings eine wohlbegründete und altherkömmliche; dieselbe ist aber ursprünglich nicht als Kapelle, sondern wahrscheinlich als das Refectorium des Klosters erbaut worden. *H. B.*

2) Bericht über Funde bei Eröffnung eines germanischen Grabhügels auf der Markung Kochendorf.

Die im Frühjahr 1862 stattgehabte Ausreutung eines Theils des der Gemeinde Kochendorf zugehörigen Walds Platten gab Veranlassung, einen dort auf einer Anhöhe über dem Neckarthal gelegenen Hügel einer genaueren Prüfung zu unterstellen.

Im Munde des Volks hieß der Hügel: „das Schänzle“ und es lief gar die Sage umher, daß von hier aus die im Bauernkrieg zerstörte Burg auf dem Scheuerberg beschossen! worden sey.

Dem Auge des Kundigen gab sich aber der Hügel gleich bald als ein germanischer (keltischer) Todtenhügel zu erkennen und es wurde diese Annahme denn auch in Folge der auf Kosten der Gemeinde stattgehabten völligen Abtragung, welche systematisch vorgenommen und so weit möglich überwacht wurde, auf's Schönste bestätigt.

Der Hügel hatte die gewöhnliche runde Form eines germanischen Grabhügels, er gehörte zu den größeren. Der Umfang beträgt 86 Schritte oder 260', der Durchmesser 30 Schritte oder 5', die Höhe gegen 12'. Der Hügel hielt 158 Schachtruthen und die Kosten der Abtragung betragen gegen 70 fl.

Die Erfunde des Grabhügels geben eigentlich eine Culturgeschichte des Volks ab, das denselben, wohl in der Dauer mehrerer Jahrhunderte, zu dem Zwecke, die Todten auf würdige Weise zu bestatten, in dieser Höhe nach und nach aufgehäuft hat. Betrachten wir zuerst die unterste Schichte, unmittelbar über dem gewachsenen Boden.